



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Diese Woche fand die Sondersession des Nationalrats statt. Anders als in den vier «regulären» Sessionen des Parlaments im Frühling, Sommer, Herbst und Winter hat sich diese Woche nur der Nationalrat für drei Tage versammelt, um seine Pendenzen abzubauen. Gerne teile ich mit Ihnen in diesem kurzen Sessionsrückblick meine Eindrücke dazu. Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre und freue mich darauf, bereits im Juni wieder aus einer langen Session zu berichten.

Folgende Geschäfte wurden in der Sondersession behandelt (Auswahl):

«Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (24.026)

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Annahme des indirekten Gegenvorschlags und zusätzlich auch der Initiative waren für mich persönlich die Highlights der Sondersession. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Einführung der Individualbesteuerung geschafft! Und dies unter schlechten Vorzeichen: Mit den Stimmen aus der Mitte-Fraktion war in der Frühlingssession im Ständerat die Vorlage des Bundesrats nämlich "vergiftet" worden. Die Taktik der Mitte ging durchschaubar dahin, die Vorlage so umzugestalten, dass sie für die FDP nicht mehr akzeptabel ist. Hier musste der Nationalrat dringend nachbessern.

Und das ist gelungen: Die fortschrittlichen Kräfte im Nationalrat konnten sich bereits in der vorberatenden Kommission auf einen Kompromiss einigen. Dieser hat standgehalten und wurde vom Nationalrat mit 101 zu 95 Stimmen gutgeheissen. Ein Musterbeispiel von parteiübergreifender Zusammenarbeit zugunsten einer Lösung für ein unbestrittenermassen bestehendes Problem.

In meinem [Votum](#) habe ich erneut die Relevanz und die Vorteile der Individualbesteuerung betont. Sie beseitigt die Heiratsstrafe. Sie dient darüber hinaus, anders als andere Modelle, dem beruflichen Fortkommen der Frauen und strebt dies auch ausdrücklich an. Wenn Frauen nach der Mutterschaftspause früher wieder einsteigen und/oder ganz generell in höheren Pensen arbeiten, haben sie keinen Karriereknick. Dies dient der tatsächlichen Gleichstellung und mindert den Fachkräftemangel.

Am Ende sprachen sich FDP, GLP, SP und die Grünen geschlossen für ein Ja zur Initiative aus, die SVP und die Mitte waren erwartungsgemäss dagegen. Damit wurde sie mit [98 zu 96 Stimmen](#) zur Annahme empfohlen.

Der Ständerat wird sich nun erneut mit den Differenzen des indirekten Gegenvorschlags befassen. Was jedoch bereits heute gesagt werden kann: Sollte der indirekte Gegenvorschlag in der vom Nationalrat verabschiedeten Version die Schlussabstimmung im Parlament und ein allfälliges Referendum überstehen, könnte die Initiative zurückgezogen werden.



Mo. SPK-N. Politische Rechte für Menschen mit Behinderungen (24.4266)

Nach der Behindertensession 2023 hat die staatspolitische Kommission des Nationalrats mehrere Petitionen beraten. Daraus hervorgegangen ist unter anderem auch eine Motion, welche die Änderung von Art. 136 Abs. 1 der Bundesverfassung verlangt, um Menschen mit Behinderungen das uneingeschränkte Stimm- und Wahlrecht zu garantieren.

Der aktuell gültige Artikel in der BV schliesst Menschen, die aufgrund einer geistigen Behinderung unter umfassender Beistandschaft stehen, heute vom Stimmrecht aus. Wörtlich steht in diesem Artikel: "wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt". Diese Regelung ist nicht nur sprachlich veraltet, sie ist diskriminierend und widerspricht dem Grundsatz der Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger. Sie basiert auf der veralteten und falschen Annahme, dass Menschen mit geistigen Behinderungen pauschal nicht in der Lage seien, sich eine politische Meinung zu bilden oder diese kundzutun. Die Realität sieht jedoch anders aus: Es gibt auch unter Menschen mit geistigen Behinderungen ein sehr breites Spektrum an politischen Interessen und politischem Engagement. Zudem verpflichtet auch die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz ratifiziert hat, zur uneingeschränkten Gewährleistung der politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die zwei Kantone Genf und Appenzell Innerrhoden haben das Stimmrecht für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen auf kantonaler Ebene bereits eingeführt. Zürich, Zug, Solothurn, Glarus und Bern sind derzeit daran.

Der Nationalrat hat der Motion schlussendlich mit 109:68 Stimmen bei 16 Enthaltungen zugestimmt. Als Ombudsfrau Alter und Behinderung und Mitglied des Initiativkomitees der Inklusionsinitiative kenne ich dieses Anliegen gut und ich freue mich dementsprechend über diesen Entscheid des Nationalrats.

Zivilgesetzbuch. Gewaltfreie Erziehung (24.077)

Der Nationalrat will das Prinzip der gewaltfreien Erziehung von Kindern ausdrücklich im Schweizer Zivilgesetzbuch verankern. Als Erstrat hat er eine entsprechende Bundesratsvorlage mit 134 zu 56 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Die Bundesratsvorlage sieht zwei neue Sätze im Zivilgesetzbuch vor. Im zweiten Satz steht, die Kantone hätten dafür zu sorgen, dass sich die Eltern und das Kind bei Schwierigkeiten in der Erziehung gemeinsam oder einzeln an Beratungsstellen wenden könnten.

Die Mehrheit der SVP wollte nicht auf die Vorlage eintreten, da sie die Erwähnung einer gewaltfreien Erziehung im ZGB als unnötig erachtet. Die grosse Mehrheit des Nationalrats ging hingegen mit dem Bundesrat einig, dass die explizite Erwähnung einen Leitbildcharakter hat. Sie signalisiert, dass körperliche Bestrafungen und andere Formen von erniedrigender Behandlung von Kindern nicht toleriert werden. Eine explizite Verankerung des Gewaltverbots im Gesetz kann etwa Lehrpersonen oder Trainern eines Sportclubs helfen, Familien auf Verhaltensweisen anzusprechen, welche für die kindliche Entwicklung schädlich ist. Die Vorlage geht nun erstmals in den Ständerat.



Pa. Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (21.403)

Im Parlament herrscht Konsens darüber, dass eine dauerhafte Lösung für die finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung gefunden werden muss. Ziel der entsprechenden Vorlage ist es, dass mehr Eltern eine Erwerbsarbeit aufnehmen oder erweitern. Bisher hat der Bund die Schaffung von Kita-Betreuungsplätzen mit 451 Millionen Franken unterstützt. Das 2003 in Kraft getretene Programm wurde mehrmals verlängert und läuft noch bis Ende 2026.

Bei der geplanten Anschlusslösung wurde zuletzt über die Höhe, die Verwendung und die Anwendungsfelder der Fördergelder gestritten. Der Ständerat sprach sich im Dezember 2024 für eine neue Betreuungszulage aus, die über Beiträge der Arbeitgebenden, der Arbeitnehmenden und der Kantone finanziert wird, wohingegen der Nationalrat im März 2023 – also vor den eidgenössischen Wahlen – ein Modell mit einem direkten Bundesbeitrag verabschiedet hatte.

Nun kommen sich die beiden Räte zumindest im Grundsatz näher. Der Nationalrat beschloss die Vorlage als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)" zu präsentieren. Diese verlangt, dass Eltern höchstens 10% des Einkommens für die Kita-Plätze ihrer Kinder ausgeben müssen. Inhaltlich besteht der Gegenvorschlag aus einer Betreuungszulage für bis achtjährige Kinder. Diese beträgt monatlich mindestens 100 Franken, wenn Kinder an einem Tag pro Woche in einer Institution betreut werden. Pro zusätzlichen halben Betreuungstag erhöht sich die Zulage um 50 Franken. Die Zulage ist auch für nicht erwerbstätige Eltern vorgesehen, wenn sich diese in Aus- oder Weiterbildung befinden. Über die Finanzierung der Zulagen sollen die Kantone entscheiden.

Noch nicht einig sind sich die beiden Kammern bei den Programmvereinbarungen. Mit diesen werden für die Kantone Anreize geschaffen, um in die frühe Förderung zu investieren, Angebotslücken zu schliessen und institutionelle Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen zu schaffen. Der Nationalrat beschloss mit 109 zu 82 Stimmen, die vom Ständerat gestrichenen Programmvereinbarungen wieder in den Entwurf aufzunehmen. Dagegen waren die SVP- und der Grossteil der FDP-Fraktion. Persönlich habe ich mich ebenfalls gegen die Lösung über Betreuungszulagen ausgesprochen. Meiner Ansicht nach fällt dies Kita-Finanzierung in die Kompetenz der Kantone - und damit aber auch in deren Verantwortung. Und da besteht bei einigen Kantonen definitiv noch Nachholbedarf. Das Geschäft geht nun erneut in den Ständerat.



Aktuelles zu eigenen Geschäften

Mo. Vincenz-Stauffacher. Neuevaluation der Ausschreibung von Reservekapazitäten (23.3577)

Mit meiner Motion, die ich vor zwei Jahren eingereicht habe, wollte ich den Bundesrat beauftragen, die vorgesehene Ausschreibung von Reservekapazitäten zugunsten der Stromversorgungssicherheit neu zu evaluieren. Die ursprünglich definierten notwendigen Leistungen für Reservekraftwerke in Bezug auf ihre Anforderungen entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stand der Erkenntnisse und hätten demgemäss zu einem deutlich zu hohen Mitteleinsatz geführt.

In meinem [Votum](#) habe ich erläutert, dass wir heute in Übereinstimmung mit dem Bundesrat feststellen können: Die Motion hat Wirkung erzielt. Ihre Forderung wurde erfüllt. Die Berechnungen zur möglichen Dimensionierung von Reserven durch die ElCom wurden in enger Abstimmung mit dem BFE aktualisiert. Das UVEK hat sich dabei für ein etappiertes Vorgehen entschieden. Damit wird verhindert, dass zu grosse und zu teure Reserven aufgebaut werden. Die letzte Ausschreibung des BFE ist auf einen Umfang von 400 MW für die Zeit nach 2026 ausgerichtet. In Franken ausgedrückt, werden damit im Vergleich zur ursprünglichen Ausschreibung Investitionskosten von rund 500 Mio. Franken eingespart. Die Tiefhaltung der Kosten der Reserveleistung ist insbesondere für die Wirtschaft wichtig. Dabei wissen wir natürlich: Die angestrebte Optimierung ist komplex. Es ist anspruchsvoll, Risiko und Kosten in ein optimales Verhältnis zu bringen. Darum ist es wichtig, diesen Abgleich immer wieder zu machen. Auch hinsichtlich unseres Verhältnisses zu Europa gilt: Die europäische Einbindung reduziert den Bedarf an Reserveleistung und reduziert auch unsere volkswirtschaftlichen Kosten.

Mit dieser Begründung habe ich die Motion mit einem ausdrücklichen Dank für die Berücksichtigung des Anliegens zurückgezogen.

Ausserhalb der Session

Mit der Heirat meiner Tochter Lisa Vincenz mit Mike Egger am 2. Mai 2025 sitzen seit dieser Sondersession nun Schwiegersohn und Schwiegermutter zusammen im Nationalrat, allerdings nicht in derselben Fraktion – getreu der Rubrik: Geschichten, die das Leben schreibt!

Besten Dank für Ihr Interesse! Ich freue mich, Ihnen bald wieder aus Bern zu berichten.

Herzliche Grüsse,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Vincenz'.

Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin FDP/SG